

# RS OGH 2007/4/23 4Ob44/07k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.04.2007

## Norm

ABGB §1295 Abs1 II7g

KSchG §18

## Rechtssatz

Stehen ein Unternehmen und ein Geldgeber in ständiger Geschäftsbeziehung zur Drittfinanzierung von Kaufverträgen, so treffen das Unternehmen Schutz- und Sorgfaltspflichten gegenüber dem Geldgeber. Insbesondere hat es die Anbahnung von Finanzierungsverträgen zu unterlassen, bei denen von vornherein Einwendungen iSv § 18 KSchG zu erwarten sind. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung hat das Unternehmen den Geldgeber so zu stellen, wie wenn der Finanzierungsvertrag nicht geschlossen worden wäre (Haftung für das Vertrauensinteresse).

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 44/07k  
Entscheidungstext OGH 23.04.2007 4 Ob 44/07k  
Veröff: SZ 2007/62

## Schlagworte

drittfinanzierter Kauf

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122067

## Zuletzt aktualisiert am

10.12.2009

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)